

Vorblatt

zur Dekanatsvereinigung der Dekanate Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main-Mitte-Ost, Frankfurt am Main-Süd und Frankfurt am Main-Nord zum Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt hier: Entscheidung der Kirchensynode nach § 2 der Dekanatssynodalordnung

A. Anträge der Dekanatssynode

Die Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Frankfurt am Main-Höchst (26.217 Gemeindemitglieder, Stand Januar 2013), Frankfurt am Main Mitte-Ost (34.526 Gemeindemitglieder, Stand Januar 2013), Frankfurt am Main-Süd (31.093 Gemeindemitglieder, Stand Januar 2013) sowie Frankfurt am Main-Nord (40.142 Gemeindemitglieder, Stand Januar 2013) bitten die Kirchensynode, über die Vereinigung der vier Dekanate zum 1. Januar 2014 zu entscheiden. Alle vier Dekanatssynoden haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 3. Dezember 2012 die Dekanatsvereinigung zum Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main beschlossen, um die Handlungsfähigkeit der mittleren Ebene unter Einschluss des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt in der Stadt Frankfurt dauerhaft sicherzustellen. In der Dekanatssynode des Dekanats Frankfurt am Main-Höchst haben alle 38 Synodalen mit ja gestimmt. In der Dekanatssynode des Dekanats Frankfurt am Main-Mitte-Ost haben von 53 Synodalen 39 mit ja und zwölf mit nein gestimmt. Zwei Synodale haben sich enthalten. In der Dekanatssynode des Dekanats Frankfurt am Main-Süd haben von 34 Synodalen 29 mit ja und 3 mit nein gestimmt. Zwei Synodale haben sich enthalten. In der Dekanatssynode des Dekanats Frankfurt am Main-Nord haben von 62 Synodalen 55 mit ja und 2 mit nein gestimmt, 5 Synodale haben sich enthalten.

Die gleichlautenden Beschlüsse der Dekanatssynoden enthalten die Formulierung „Bedingung ist die Herstellung des Einvernehmens mit der rahmengebenden Landeskirche.“ Hintergrund hierfür war, dass das Modell des Stadtdekanats mit einer Dekanin oder einem Dekan, die oder der zugleich den Vorsitz im Dekanatssynodalvorstand inne hat, nur durch eine Änderung der DSO möglich ist. Die entsprechenden Änderungsformulierungen sind inzwischen von der Kirchenleitung beschlossen und dem Kirchensynodalvorstand für die synodalen Ausschussberatungen zur Vorbereitung der zweiten und dritten Lesung der DSO in der Herbsttagung 2013 weitergeleitet worden.

Die vier Dekanatssynodalvorstände haben daher in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, die Anträge zur Fusion der vier Dekanate zum 1. Januar 2014 an Kirchenleitung und Kirchensynode weiterzuleiten, um im in Frankfurt vereinbarten Zeitplan für die Bildung des Stadtdekanats zum 1. Januar 2014 zu bleiben, zumal mit der Kirchenleitung das Einvernehmen über die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des neuen Organisationsmodells in Frankfurt erzielt wurde.

Die Kirchenleitung unterstützt diese Beschlussauslegung durch die Dekanatssynodalvorstände, zumal ein Antrag auf einen Zusammenschluss von Dekanaten nach dem Recht der EKHN nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden kann.

Auch die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt gebildete Strukturkommission unterstützt diese Vorgehensweise im Vertrauen darauf, dass die Kirchensynode im Herbst 2013 die für Frankfurt notwendigen Änderungen der DSO beschließen wird.

B. Lösungsvorschlag

Rechtsgrundlage für die Entscheidung der Kirchensynode ist § 2 Dekanatssynodalordnung. Wenn nicht nur alle vier Dekanatssynoden, sondern auch alle beteiligten Kirchenvorstände der vier Dekanate der Dekanatsvereinigung zustimmen entscheidet die Kirchenleitung, anderenfalls die Kirchensynode. Im vorliegenden Fall ist die Entscheidung der Kirchensynode erforderlich, da nicht alle Kirchengemeinden dem Zusammenschluss zugestimmt haben. In den Dekanaten Frankfurt am Main-Mitte-Ost und Frankfurt am Main-Nord liegt jeweils eine Ablehnung ohne Begründung vor, im Dekanat Frankfurt am Main-Süd hat sich eine Kirchengemeinde nicht geäußert.

Die Kirchenleitung hat der Dekanatsvereinigung in ihrer Sitzung am 7. März 2013 zugestimmt. Sie bittet die Kirchensynode, entsprechend der Anträge der vier Dekanatssynoden zu entscheiden.

C. Finanzielle Auswirkungen

Durch die satzungsmäßige Verzahnung der Organe Dekanatssynodalvorstand und Dekanatssynode mit den Organen Verbandsvorstand und Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main sind Synergieeffekte zu erwarten.

D. Beteiligung

Dekanatssynoden der vier Frankfurter Dekanate sowie alle Kirchenvorstände der vier beteiligten Dekanate.

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

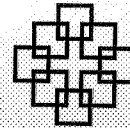
Kirchenleitung

E. Anlagen

1. Beschluss der Dekanatssynode Frankfurt am Main Höchst vom 3. Dezember 2012
2. Beschluss der Dekanatssynode Frankfurt am Main Mitte-Ost vom 3. Dezember 2012
3. Beschluss der Dekanatssynode Frankfurt am Main Süd vom 3. Dezember 2012
4. Beschluss der Dekanatssynode Frankfurt am Main Nord vom 3. Dezember 2012
5. Beschluss der Regionalversammlung des Ev. Regionalverbands Frankfurt vom 5. Dezember 2012

Referentin

Oberkirchenrätin Zander



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Evangelisches Dekanat Frankfurt - Höchst
Beunestraße 2, 65934 Frankfurt am Main

**Auszug aus dem Protokoll der 8. Tagung
der dritten Synode des Dekanats
Frankfurt am Main - Höchst
am 03.12.2012**

**Dekanat
Frankfurt am Main - Höchst**

Dekanatssynodalvorstand

Beunestraße 2
65934 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 38 98 67 50
Fax: 069 / 38 98 67 60
mail: hans-joachim.buley@ev-dekanat-ffm.de

Frankfurt am Main, 13.02.2013

Anwesend: 38 Delegierte (von 44)

TOP 4: Beschluss zur Frankfurter Strukturreform

Der in der gemeinsamen Tagung vorgestellte Beschluss zur Frankfurter Strukturreform wird noch einmal verlesen. Die Synode stimmt ab wie folgt:

Abstimmung: ja: 38 nein: --- enthalten: ---

Beschlusstext:

Die Synode des Dekanats Frankfurt am Main - Höchst beschließt die Vereinigung mit den drei weiteren Frankfurter Dekanaten zu einem Frankfurter Stadtdekanat mit Wirkung zum 1.1.2014. Sie schafft damit die Voraussetzung für eine zukünftige enge Verzahnung mit dem ERV auf der Basis der Vorlage der Strukturkommission „Evangelische Kirche in Frankfurt ab 2014 – Institutionen, Funktionen und Gremien“ vom 1.11.2012, die eine personenidentische Leitung von Stadtdekanat und ERV unter Beibehaltung von zwei Körperschaften vorsieht.

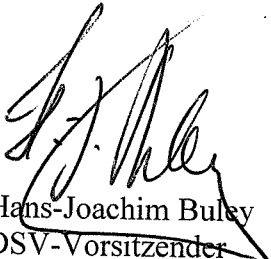
Die zur Umsetzung dieser Konzeption erforderliche Dekanatssatzung soll gemeinsam mit der Änderung der Satzung des ERV von der Strukturkommission in Abstimmung mit den Dekanatssynodalvorständen der derzeit vier Frankfurter Dekanate sowie den beratenden Ausschüssen des ERV erarbeitet und zur Beschlussfassung in den vier Dekanatssynoden vorgelegt werden.

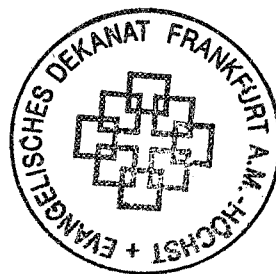
Die verbindliche Beschlussfassung der neuen Dekanatssatzung soll in engem Zusammenhang mit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Änderung der ERV- Satzung im Jahr 2013 durch die derzeit vier Frankfurter Dekanatssynoden erfolgen.


Bedingung ist die Herstellung des Einvernehmens mit der rahmengebenden Landeskirche.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszugs mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt

Frankfurt am Main, den 13.02.2013

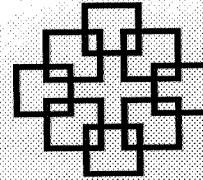

Hans-Joachim Buley
DSV-Vorsitzender




Pfr., Dr. Achim Knecht
Dekan

Bankverbindung: Ev. Dekanat - Höchst, Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Kto.-Nr. 406 899

Ev. Dekanat Frankfurt a. M. Mitte-Ost
Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt a. M.
Tel.: (069) 42 72 617-0 , Fax: 42 72 617-19



Der Dekanatssynodalvorstand

Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll der sechsten Sitzung der dritten Dekanatssynode

am 03.12.2012

In Anwesenheit von 53 der 61 Synodalen fasst die Dekanatssynode folgenden Beschluss:

TOP 4: Beschluss der Dekanatssynode zum Strukturprozess

Die Synode des Dekanats Frankfurt am Main Mitte-Ost beschließt die Vereinigung mit den drei weiteren Frankfurter Dekanaten zu einem Frankfurter Stadtdekanat mit Wirkung zum 01.01.2014. Sie schafft damit die Voraussetzung für eine zukünftige enge Verzahnung mit dem ERV auf der Basis der Vorlage der Strukturkommission „Evangelische Kirche in Frankfurt ab 2014 – Institutionen, Funktionen und Gremien“ vom 01.11.2012, die eine personenidentische Leitung von Stadtdekanat und ERV unter Beibehaltung von zwei Körperschaften vorsieht.

Die zur Umsetzung dieser Konzeption erforderliche Dekanatssatzung soll gemeinsam mit der Änderung der Satzung des ERV von der Strukturkommission in Abstimmung mit den Dekanatssynodalvorständen der derzeit vier Frankfurter Dekanate sowie den beratenden Ausschüssen des ERV erarbeitet und zur Beschlussfassung in den vier Dekanatssynoden vorgelegt werden.

Die verbindliche Beschlussfassung der neuen Dekanatssatzung soll in engem Zusammenhang mit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Änderung der ERV-Satzung im Jahr 2013 durch die derzeit vier Frankfurt Dekanatssynoden erfolgen.
Bedingung ist die Herstellung des Einvernehmens mit der rahmengebenden Landeskirche.

Zustimmung mit 39 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 ungültigen Stimmen.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszugs mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt

Frankfurt a. M., den 6. Februar 2013

(S.)

Der Präses, Claus Ludwig Dieter



Die Dekanin, Pfarrerin Dr. Ursula Schoen

Abstimmungsergebnis zum Beschluss zu TOP 4 der 7. Tagung der Dritten Dekanatssynode Frankfurt am Main Süd am 3. Dezember 2012



Beschlusstext:

Die Synode des Evangelischen Dekanats Frankfurt am Main Süd beschließt die Vereinigung mit den drei weiteren Frankfurter Dekanaten zu einem Frankfurter Stadtdekanat mit Wirkung zum 1.1.2014. Sie schafft damit die Voraussetzung für eine zukünftige enge Verzahnung mit dem ERV auf der Basis der Vorlage der Strukturkommission „Evangelische Kirche in Frankfurt ab 2014 – Institutionen, Funktionen und Gremien“ vom 1.11.2012, die eine personenidentische Leitung von Stadtdekanat und ERV unter Beibehaltung von zwei Körperschaften vorsieht.

Die zur Umsetzung dieser Konzeption erforderliche Dekanatsatzung soll gemeinsam mit der Änderung der Satzung des ERV von der Strukturkommission in Abstimmung mit den Dekanatssynodalvorständen der derzeit vier Frankfurter Dekanate sowie den beratenden Ausschüssen des ERV erarbeitet und zur Beschlussfassung in den vier Dekanatssynoden vorgelegt werden.

Die verbindliche Beschlussfassung der neuen Dekanatsatzung soll in engem Zusammenhang mit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Änderung der ERV-Satzung im Jahr 2013 durch die derzeit vier Frankfurter Dekanats-synoden erfolgen.

Bedingung ist die Herstellung des Einvernehmens mit der rahmengebenden Landeskirche.

Bei offener Abstimmung:

Für	29	Gegen	3	Enthaltung	2
-----	----	-------	---	------------	---

Damit ist die Beschlussvorlage zu TOP 4 angenommen.

Frankfurt am Main, den 3. Dezember 2012

Edda Bachmann, Vorsitzende
(Name in Druckschrift)

Edda Bachmann

(Unterschrift)

Horst Peter Pohl, Dekan
(Name in Druckschrift)

Horst P. Pohl

(Unterschrift)

Elina Oldenbourg, Protokoll
(Name in Druckschrift)

Elina Oldenbourg

(Unterschrift)



**Protokoll der 7. Tagung der Dritten Dekanatsynode des Ev. Dekanats Frankfurt am Main-Nord
Montag, 03. Dezember 2012, 20.45 Uhr – 21.00 Uhr, Sitzung im Rahmen der 1. gemeinsamen
Tagung aller vier Frankfurter Synoden,
im Dominikanerkloster, im Großen Saal, 60311 Frankfurt, Kurt-Schumacher-Str. 23**

(Dieses Protokoll wird in den Dekanatsakten gemeinsam mit dem Protokoll der 1. gemeinsamen Synodentagung abgelegt.)

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 6. Tagung am 15.03.12 (bereits versandt)
3. Beschluss zur Frankfurter Strukturreform
4. Verschiedenes

TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 72 stimmberechtigten Delegierten werden 63 als anwesend festgestellt. (Eine nachträgliche Überprüfung der Anwesenheitsliste ergibt, dass tatsächlich 62 anwesend waren.) Damit ist die Dekanatsynode beschlussfähig.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 6. Tagung am 15.03.2012

Das Protokoll Nr. 6 vom 15.03.12 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Beschluss zur Frankfurter Strukturreform

Präses Brüggemann-Friedeborn liest den Beschluss vor.

Beschlusstext:

Die Synode des Ev. Dekanats Frankfurt-Nord beschließt die Vereinigung mit den drei weiteren Frankfurter Dekanaten zu einem Frankfurter Stadtdekanat mit Wirkung zum 01.01.2014. Sie schafft damit die Voraussetzung für eine zukünftige enge Verzahnung mit dem ERV auf der Basis der Vorlage der Strukturkommission „Evangelische Kirche in Frankfurt ab 2014 – Institutionen, Funktionen und Gremien“ vom 01.11.2012, die eine personenidentische Leitung von Stadtdekanat und ERV unter Beibehaltung von zwei Körperschaften vorsieht.

Die zur Umsetzung dieser Konzeption erforderliche Dekanatsatzung soll gemeinsam mit der Änderung der Satzung des ERV von der Strukturkommission in Abstimmung mit den Dekanatsynodalvorständen der derzeit vier Frankfurter Dekanate sowie den beratenden Ausschüssen des ERV erarbeitet und zur Beschlussfassung in den vier Dekanatsynoden vorgelegt werden.

Die verbindliche Beschlussfassung der neuen Dekanatsatzung soll in engem Zusammenhang mit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Änderung der ERV-Satzung im Jahr 2013 durch die derzeit vier Frankfurter Dekanatsynoden erfolgen.

Bedingung ist die Herstellung des Einvernehmens mit der rahmengebenden Landeskirche.

Nach einer Wortmeldung wurde die Beschlussvorlage in offener Abstimmung mit 55 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 4. Verschiedenes

- Die Kirchentagsbeauftragte Esmeralda Lehmann wirbt für den **Ev. Kirchentag Hamburg** vom 01. – 05.05.2013 zum Thema: „Soviel du brauchst“ 2.Mose 16,18
- Ihre Funktion als **Beauftragte für Prädikanten** wird Pfrn. Christine Harmert abgeben und Pfrn. Dr. Angela Rascher übernehmen. Die Synodalen sind mit dieser Veränderung einverstanden und stimmen einstimmig zu.

Gottmann, Isolde

Von: Zander, Petra

Gesendet: Donnerstag, 14. Februar 2013 11:51

An: Gottmann, Isolde

Betreff: WG: Beschluss der Regionalversammlung zur Frankfurter Strukturreform vom 05.12.2012

Von: Hoffmann, Frank

Gesendet: Donnerstag, 14. Februar 2013 09:27

An: Zander, Petra

Betreff: Beschluss der Regionalversammlung zur Frankfurter Strukturreform vom 05.12.2012

Liebe Frau Zander,

im Nachgang zu unserer gestrigen Sitzung hier der Beschluss, den die Regionalversammlung am 05.12.2012 zur Strukturreform gefasst hat:

Beschluss der Regionalversammlung vom 5.12.2012:

Die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main (ERV) beschließt eine zukünftige enge Verzahnung des ERV mit dem noch zu bildenden Frankfurter Stadtdekanat mit Wirkung zum 1.1.2014 auf der Basis der Vorlage der Strukturkommission „Evangelische Kirche in Frankfurt ab 2014 – Institutionen, Funktionen und Gremien“ vom 1.11.2012, die eine personenidentische Leitungsstruktur von Stadtdekanat und ERV unter Beibehaltung von zwei Körperschaften vorsieht.

Die zur Umsetzung dieser Konzeption erforderliche Änderung der Satzung des ERV soll gemeinsam mit der Erarbeitung einer Dekanatssatzung von der Strukturkommission in Abstimmung mit den Dekanatssynodalvorständen der derzeit vier Frankfurter Dekanate sowie den beratenden Ausschüssen des ERV erarbeitet und zur Beschlussfassung in der Regionalversammlung vorgelegt werden. Die verbindliche Beschlussfassung zur Änderung der ERV-Satzung soll in engem Zusammenhang mit dem Beschluss der Dekanatssynoden zur Dekanatssatzung im Jahr 2013 durch die Regionalversammlung erfolgen.

Bedingung ist die Herstellung des Einvernehmens mit der rahmengebenden Landeskirche.

Viele Grüße aus Frankfurt



Frank Hoffmann
Arbeitsstelle Recht
Evangelischer Regionalverband
Dominikanerkloster
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt/Main

Telefon

+49 69 2165 - 1322

Fax

+49 69 2165 - 2322

eMail

frank.hoffmann@ervffm.de